

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss

~~Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.684.000,00 Euro (in Worten: einmillionsechshundertvierundachtzigtausend Euro) in der Kostenstelle 54110.101 – Gemeindestraßen, Sachkonto: 096200.40021 – Anlagen im Bau – Radwegebau.~~

~~Die überplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Fördermittel gemäß Anlagen 1 und 2 im Sachstandsbericht sowie Haushaltsmitteln in Höhe von 410.000,00 Euro (in Worten: vierhundertzehntausend Euro) in der Kostenstelle 54110.101; Sachkonto: 096200.40021.~~

~~Des Weiteren empfiehlt der Hauptausschuss der Stadt Weißenfels die Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.675.000,00 Euro (in Worten: einmillionsechshundertfünfundsiebzigtausend Euro) für das Haushaltsjahr 2022 und die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.298.000,00 Euro (in Worten: einmillionzweihundertachtundneunzigtausend Euro) für das Haushaltsjahr 2023 zur Beauftragung der Planungsleistung terminmäßige Beauftragung der Fördermittel in den Fördermittelprogrammen des Bundes, des Landes und des Burgenlandkreises zur Deckung der Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 gemäß Anlagen 1; 3; 4 des Sachstandsberichtes.~~

NEU- geänderter Beschlussvorschlag Hauptausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.675.000,00 Euro (in Worten: einmillionsechshundertfünfundsiebzigtausend Euro) in der Kostenstelle 54110.101 – Gemeindestraßen, Sachkonto: 096200.40021 – Anlagen im Bau – Radwegebau.

Die überplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Fördermittel gemäß Anlage 1 und 2 im Sachstandsbericht sowie Haushaltsmitteln in Höhe von 410.000,00 Euro (in Worten: vierhundertzehntausend Euro) in der Kostenstelle 54110.101; Sachkonto: 096200.40021.

Des Weiteren empfiehlt der Hauptausschuss der Stadt Weißenfels die notwendige außer-/überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 für das Realisierungsjahr 2022 in der Kostenstelle 54110.101 – Gemeindestraßen (Sachkonto 096200; Untersachkonto 09620.40021 – Anlagen im Bau-Radwegebau) in Höhe von 1.175.000,00 Euro (in Worten: einmillionehundertfünfundsiebzigtausend Euro) zur Beauftragung der Planungsleistungen sowie Durchführung notwendiger Genehmigungsverfahren für die termingemäße Beantragung der Fördermittel des Bundes, des Landes und des Burgenlandkreises zur Deckung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage 1 und 3 des Sachstandsberichtes.

Die Deckung der o. g. außer-/überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Verschiebungen innerhalb des Gesamtbetrages der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 5 KVG LSA der Stadt Weißenfels in der Kostenstelle 11171.123; Sachkonto: 091100; Untersachkonto: 09110.40010 – Schloss Südflügel und deren Festsetzung in Höhe von 7.200.000,00 Euro (in Worten: siebenmillionenzweihunderttausend Euro) um 1.175.000,00 Euro (in Worten: einmillionehundertfünfundsiebzigtausend Euro) reduziert wird.

Risch
Oberbürgermeister

Der Hauptausschuss stimmt den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Abstimmung:	dafür: 16	dagegen: 0	Enth.: 0
-------------	-----------	------------	----------

Risch
Ausschussvorsitzender